09.000213

Reg. 23/-00

Motion Edith Leibundgut (CVP): Steuergelder für Hooligans – nein danke!

Ausgangslage

Betrunkene Fans, gewaltbereite Hooligans und der Einsatz von Feuerwerkskörpern, Fackeln und Petarden machen Sportstadien und zentrale Orte unserer Stadt zu Risikogeländen.

Die Sicherheitskosten wegen Ausschreitungen an Sportveranstaltungen gehen in Bern überwiegend zu Lasten der Steuerzahler. Die betroffenen Grossvereine zahlen lediglich einen marginalen Beitrag an die effektiv anfallenden Kosten. Das ist nicht akzeptabel.

Die polizeiliche Begleitung von sogenannten "Hochrisikospielen" kostet bis zu Fr. 250'000 Franken pro Spiel. Diese Kosten werden zum grössten Teil (über 90%) auf die Bürgerinnen und Bürger überwälzt. Nur gerade 60'000 Franken pro Jahr (!) zahlen die beiden Berner Clubs YB und SCB an die Sicherheitskosten; das entspricht knapp 10% der Gesamtkosten. Die grossen Sportvereine anderer Kantone zahlen bereits wesentlich mehr.

Die Sicherheitskosten bei Sportanlässen sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Heute bezahlen die Steuerzahler allein im Kanton Bern weit über 2 Millionen Franken pro Jahr, um die Sicherheit rund um die Stadien zu garantieren. Das ist eindeutig zu viel.

Es kann nicht angehen, dass sich Hooligans und Randalierer ungestraft austoben – und die Steuerzahler für deren Schweinereien zur Kasse gebeten werden. Heute zahlen unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger Millionen von Franken für das rücksichtslose Verhalten von Rowdies an Sportanlässen.

Forderung

Der Gemeinderat ergreift in entsprechenden Bestimmungen und Reglementen folgende Massnahmen:

- Sportvereine sollen bei "Risikospielen", bei denen zusätzliche Polizeidispositive zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgeboten werden müssen, die Hälfte, sprich 50% der effektiven Kosten zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit ("Sicherheitskosten") übernehmen.
- 2. Der Beitrag der Sportvereine an die Sicherheitskosten kann herabgesetzt werden, wenn der Verein selbst bereits Massnahmen zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten, gewalttätigen Auseinandersetzungen und/oder Sachbeschädigungen ergriffen hat (Stichworte: Sicherheit im und um das Stadion; Fanarbeit).
- 3. Die Kriterien zur Herabsetzung (der zu übernehmenden Sicherheitskosten) sind von der Stadt festzulegen.
- 4. Der Beitrag der Sportvereine an die Sicherheitskosten hat jedoch in jedem Fall mindestens 30% der effektiv angefallenen Sicherheitskosten zu betragen.
- 5. Welche Spiele als "Risikospiele" gelten, ist von der Polizei im Einzelfall (und nach Absprache mit den betroffenen Clubs) zu bestimmen.
- 6. Bei "Null-Risiko-Spielen" ist ein Basis-Dispositiv der Polizei kostenlos.

Fazit

Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit im heute geltenden Ausmass für das Vergnügen einer Minderheit aufkommen muss. Mit diesen Massnahmen werden die Steuerzahler der Stadt Bern entlastet und das Verursacherprinzip stärker verankert.

Motion Edith Leibundgut (CVP): Béatrice Wertli, Erik Mozsa, Martin Trachsel, Peter Künzler, Rania Bahnan Büechi, Nadia Omar, Martin Schneider, Barbara Streit-Stettler, Tania Haller Espinoza, Jan Flückiger, Dieter Beyeler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat betrachtet die Entwicklung zunehmender Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen mit Besorgnis und verurteilt diese aufs Schärfste. Er erachtet es für bedenklich, dass die Polizei vermehrt gegen randalierende Sportfans vorgehen muss. Im Weiteren ist er der Ansicht, dass es sich bei der zunehmenden Gewaltbereitschaft um ein gesellschaftliches Problem handelt. Jugendbanden und militante Fangruppen lassen vor allem anlässlich von Sportveranstaltungen inner- sowie ausserhalb der Sportstadien ihren Aggressionen freien Lauf.

Der Sicherheitsaufwand der Polizei bei Sportveranstaltungen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aus diesem Grund hat die Stadt Bern mit der SCB Eishockey AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sich die beiden Klubs jährlich mit je Fr. 60 000.00 an den Sicherheitskosten beteiligen. Der Gemeinderat kam somit von seiner langjährigen Praxis ab, bei Anlässen in den Stadien den städtischen Klubs keine Gebühren in Rechnung zu stellen. Mit der abgeschlossenen Vereinbarung und demzufolge einer teilweisen Gebührenbefreiung hat der Gemeinderat dem Engagement der beiden Klubs namentlich im Bereich eigener Sicherheitsmassnahmen sowie der Fan- und Jugendarbeit Rechnung getragen.

In der Zwischenzeit haben verschiedene Gespräche zwischen den Behörden, Vereinen und Verbänden stattgefunden. Unter anderem wurde von der Konferenz der Kantonalen Justizund Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine Policy gegen Gewalt im Sport erarbeitet, die am 13. November 2009 verabschiedet wurde. Die Policy verlangt verschiedene Massnahmen, die von den zuständigen Behörden, Verbänden und Klubs getroffen werden sollen. Sie hat den Charakter von Empfehlungen und zeigt aus Sicht der Kantone, wo welche Probleme mit welchen Massnahmen zu lösen sind.

Die Stadt Bern setzt sich seit längerem mit dieser Problematik auseinander und hat nun mit den Stadtberner Sportklubs BSC YB und SCB unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung betreffend die Beteiligung der Klubs an den Sicherheitskosten abgeschlossen, in welcher sich die Klubs zu Massnahmen verpflichten, die insbesondere von der Policy gegen Gewalt im Sport empfohlen werden. Das primäre Ziel ist es, die Sicherheitskosten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu senken. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Umverteilung der Sicherheitskosten allein das Problem der Gewalt im Sport nicht löst.

Der BSC YB sowie der SCB haben sich deshalb in einer Zusatzvereinbarung zur Umsetzung folgender Massnahmen verpflichtet:

- Der SCB installiert innerhalb von zwei Jahren im Eisstadion eine Videoüberwachungsanlage. Der BSC YB verfügt im Stade de Suisse bereits über eine flächendeckende Videoüberwachung.
- Die Klubs sprechen ihr Sicherheitskonzept jeweils zu Beginn der Saison mit der Kantonspolizei ab.

- Die Klubs arbeiten zur Identifizierung von Straftätern eng mit den örtlichen Polizeibehörden zusammen. Sie haben alles Notwendige vorzukehren, um Straftäter identifizieren zu können und deren Personalien der Polizei zu übergeben.
- Die Klubs sprechen rigoros Stadionverbote mit eigenen und polizeilichen Szenenkennern aus und setzen diese konsequent durch. Dabei pflegen sie einen intensiven Fankontakt und setzen die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern vertieft um.
- Die Klubs setzen mit gezielten und konsequenten Zutrittskontrollen ihre Haus- bzw. Stadionordnung durch und wenden die Reglemente und Richtlinien der Verbände vollumfänglich an. Renitenten sowie alkoholisierten und/oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen sowie Personen mit Stadionverboten wird der Zutritt konsequent verweigert. Im Bereich der Zutrittskontrollen wird die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei weiter verstärkt. Eingangskontrollen werden noch rigoroser durchgeführt, indem verdächtige Personen lückenlos auf verbotene Gegenstände durchsucht werden
- Die Klubs bauen ihre Fanarbeit weiter aus. Die Kooperation zwischen der Kantonspolizei Bern und der Fanarbeit wird intensiviert.
- Die Klubs distanzieren sich prinzipiell von sämtlicher Art von Gewalt sowie vom Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art. Während den Spielen werden die Matchbesuchenden über die Lautsprecheranlage auf diesen Umstand hingewiesen. Zudem werden Spots mit Spielern als Identifikationspersonen für die Fans geschaltet, worin sich diese ganz konkret gegen Gewalt im Sport bzw. das Abbrennen von Feuerwerk äussern. Ausserdem wird in den Programmheften darauf hingewiesen. Diese Spots werden über die Videoanzeigetafeln des Stadions sowie das Inhouse-TV ausgestrahlt. Mittel- und längerfristig werden die Klubs zusammen mit der Kantonspolizei Bern, der Fanarbeit und weiteren Berner Sportklubs ein Projekt lancieren unter dem Motto "Sport fägt…mit de Fans no meh" im Zusammenhang mit der Eindämmung von Gewalt rund um Sportveranstaltungen.
- Die Klubs schränken in Absprache mit der Kantonspolizei Bern bei Hochrisiko-Spielen im Einzelfall den Ausschank alkoholischer Getränke innerhalb des Stadions bzw. bestimmter Sektoren ein (z.B. Light-Bier) oder verbieten ihn. Der Verkauf von Alkohol an Minderjährige wird generell verboten.
- Werden im Bereich der Stehplätze Sicherheitsprobleme festgestellt, prüfen die Klubs entsprechende Massnahmen, um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.
- Der SCB prüft nebst der konsequenten Fantrennung im Stadioninnern gemeinsam mit
 der Kantonspolizei Bern zusätzlich geeignete bauliche Fantrennungsmassnahmen im
 Umfeld des Stadions und setzt diese gegebenenfalls um. Je nach Erfolg der Fantrennungsmassnahmen im Verlauf der nächsten zwei Jahre prüft der SCB zusammen mit
 der Kantonspolizei, ob zusätzlich ein Fanrückhalt weitere Verbesserungen der Situation erbringen könnte. Der BSC YB prüft gemeinsam mit den SBB geeignete Massnahmen im Bereich des Bahnhofs Bern Wankdorf und setzt diese gegebenenfalls um.
- Die Klubs entsenden nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Bern eine bestimmte Anzahl von Sicherheitsbegleitern an die Auswärtsspiele. Diese sind auf der Hin- und Rückreise sowie im Stadion im Einsatz. Dabei treffen sie alle notwendigen Massnahmen, damit sich die Gästefans auch ausserhalb des Stadions korrekt verhalten. Festgestellte strafbare Handlungen sind umgehend der örtlichen Polizeibehörde zu melden.

Im Weiteren sehen die Zusatzvereinbarungen vor, dass die Klubs der Kantonspolizei auf Anfrage hin Auskunft über die Umsetzung der Massnahmen erteilen, sowie der Stadt Bern auf Ende jeder Saison einen Schlussbericht über die Umsetzung und Wirkung der getroffenen Massnahmen erstatten. Sollten die vereinbarten Massnahmen nicht oder nicht wirkungsvoll

umgesetzt werden, wird die Beteiligung des jeweiligen Klubs an den Sicherheitskosten angemessen erhöht werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stadtberner Klubs mit den vereinbarten Massnahmen im Bereich der Sicherheit sowie der Fan- und Jugendarbeit einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt im Sport leisten. Er ist überzeugt, dass das ganze Massnahmenpaket zusammen mit den Beiträgen aller anderen involvierten Partner (Polizeibehörden der Kantone und des Bunds, Sportverbände, Transportunternehmen, Fanorganisationen, Staatsanwaltschaften bzw. Untersuchungsrichterämter, Gerichte etc.) die Gewalt, die Einsätze der Polizei und schliesslich die gesamten Sicherheitskosten verringern werden. Sollten die vereinbarten Massnahmen nicht oder nicht wirkungsvoll umgesetzt werden, wird er die Beteiligung des betreffenden Klubs an den Sicherheitskosten angemessen erhöhen.

Folgen für das Personal und die Finanzen bezogen auf die Antwort des Gemeinderats Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 25. November 2009

Der Gemeinderat